

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich
Version: PIBMB.2018

Produkt: Eigenheim ZuHaus, Privatobjekt ZuHaus, Wohnobjekt ZuHaus, AmHof, AmLand, ImGeschäft

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung von Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten (Maschinenbruchversicherung)



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Sachschäden durch:

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- ✓ die Energie des elektrischen Stromes an elektrischen Einrichtungen
- ✓ Überspannung oder Induktion infolge Blitzschlages oder atmosphärischer Entladung
- ✓ Konstruktions-, Berechnungs-, Guss-, Material- und Herstellungsfehler
- ✓ Zerbersten infolge von Zentrifugalkraft
- ✓ Wassermangel in Dampfkesseln und Apparaten
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- ✓ Überdruck mit Ausnahme von Explosion
- ✓ Versagen von Mess-, Regel-, Steuer- oder Sicherheitseinrichtungen
- ✓ Sturm, Schneedruck, Frost und unmittelbare Wirkung von Eisgang
- ✓ von außen mechanisch einwirkende Ereignisse

Versichert werden können mit beschränkten Beträgen:

- ★ Aufräumungs-, Bewegungs- und Schutzkosten
- ★ Arbeitszeitzuschläge, Luftfrachtkosten
- ★ Erd- und Bauarbeiten
- ★ Mehrkosten durch Behandlung von gefährlichem Abfall
- ★ Bergungskosten

Die Oberösterreichische Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Brand, Blitzschlag, Explosion oder Flugzeugabsturz sowie Löschen und Niederreißen oder Ausräumen bei solchen Ereignissen
- ✗ Energie des elektrischen Stromes an elektrischen Einrichtungen als Folge von Brand, Explosion und Flugzeugabsturz
- ✗ Sprengungen am Versicherungsort
- ✗ Einbruchdiebstahl, Diebstahl
- ✗ Innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Kriegereignisse jeder Art, Gewalthandlungen von Staaten und politischer oder terroristischer Organisationen, Verfügungen von Hoher Hand
- ✗ Erdbeben, Eruption, Ereignisse, die einer schädigenden Wirkung von Kernenergie zuzuschreiben sind
- ✗ Erdsenkungen, Erdbeben, Vermurung, Felssturz, Hagelschlag, Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Überschwemmungen, Überflutung
- ✗ Korrosion, Oxidation, Rost, Schlamm, Wasser- oder Kesselstein und Ablagerungen aller Art



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.
- ! Die Versicherungssumme abzüglich des vereinbarten Selbstbehaltes bildet die Grenze der Ersatzleistung.
- ! Bei völliger Zerstörung oder wenn die Wiederherstellungskosten den technischen Zeitwert überschreiten, wird maximal der technische Zeitwert vergütet.
- ! Bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag.
- ! Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die versicherten Sachen sind in technisch einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand zu halten, werden entsprechend den Herstellerempfehlungen betrieben und gewartet und werden nicht dauernd oder absichtlich über das technisch zulässige Maß belastet.
- Der Oberösterreichischen Versicherung AG oder deren Beauftragten ist jederzeit vollständiger Einblick in den maschinellen Betrieb zu gestatten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Oberösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Das Schadenbild muss bis zur Besichtigung der Oberösterreichischen Versicherung AG unverändert bleiben, außer die Sicherheit oder der Arbeitsfortgang erfordern dies, die Oberösterreichische Versicherung AG verzichtet ausdrücklich darauf oder eine Besichtigung findet innerhalb von acht Tagen nicht statt.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.